Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **282/10** | **1**

Datum: 22. Sep. 2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	**Jugendhilfeausschuss**	öffentlich	07.10.2010	
2.				
3.				
4.				

Landeszuschüsse zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren
hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 10.09.2010

Beschlussentwurf:
Die Ausführungen über die aktuelle Situation hinsichtlich der Bezuschussung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren durch das Land NRW für Träger aus dem Jugendamtsbereich Eschweiler wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

1. Die SPD-Ratsfraktion hat mit Schreiben vom 10.09.2010 (siehe **Anlagen 1 a - c** incl. Pressemitteilungen) die Verwaltung um einen aktuellen Sachstandsbericht zur Landesförderung von U3-Plätzen insbesondere bezogen auf die lokalen Träger gebeten.

2. Wie auch aus den dem v.g. SPD-Antrag beigefügten Presseartikeln hervorgeht, stockt derzeit die Bewilligung von Landesmitteln für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen, da gemessen an dem vorliegenden Antragsvolumen anscheinend nicht ausreichend Mittel eingeplant bzw. bereitgestellt wurden und/oder keine ausgewogene regionale Mittelverteilung stattgefunden hat (siehe dazu auch Schreiben v. 07.09.2010 des zuständigen Landesministeriums als **Anlage 2** und den Sprechzettel der zuständigen Ministerin vom 09.09.2010 als **Anlage 3**).
   Derzeit liegt der Verwaltung eine Aufforderung des Landschaftsverbandes vor, bis spätestens 24.09.2010 komplett und detailliert Angaben über Versorgungsquoten, ausstehende Bewilligungen, Ausbauplanungen jeweils für die Jahre 2010 – 2013 (incl. der jeweils voraussichtlich anfallenden Mittelabrufe) einzureichen. Daraus wird ersichtlich, dass die neue Landesregierung nunmehr versucht, sich einen Überblick über die regionale Verteilung der Landesmittel wie über die noch ausstehenden Ausbauprogramme der einzelnen Kommunen zu verschaffen.

3. Jugendhilfeausschuss (26.02.2009) und Stadtrat (26.03.2009) haben mit Vorlagen-Nr. 032/09 die „Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2013" beschlossen (veranschlagtes Gesamtvolumen der Landesförderung: 4.311.900 €):
   Die dem Landschaftsverband zu meldenden Daten (siehe Punkt 2) müssen sich auf die vom Rat beschlossene Planungsentscheidung beziehen. Diese beinhaltet für Eschweiler für den Zeitraum 2009 – 2013 den Gesamtausbau von 340 U3-Plätzen in Einrichtungen sowie von 135 Plätzen in der Kindertagespflege (Versorgungsquote von 35 %). Zurzeit sind in Kindertagesstätten insgesamt 111 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt, in der Kindertagespflege sind es 55, so dass die Versorgungsquote derzeit bei 11,76 % liegt (im Kindergartenjahr 2009/2010 betrug sie 8,01 % bei 83 Plätzen in den Kitas u. 30 Plätzen in der Kindertagespflege).

4. Bisher wurden mit Landesmitteln folgende Einrichtungen bzw. Plätze gefördert:

Einrichtung	Anzahl U3-Plätze	Kosten insgesamt	Landesanteil
BKJ St. Elisabeth, Neu-Lohn	4	13.927,59	12.535,00
BKJ St. Georg, St. Jöris	4	11.018,80	9.920,00
BKJ Alte Rodung	9	15.041,52	13.540,00
BKJ Auf dem Driesch, Weisweiler	8	81.930,43	72.400,00
BKJ Käte Strobel, Dürwiß	11	20.656,72	18.595,00
AWO Pf.-Appelrath-Str. 10, E.-Ost	15	300.000,00	270.000,00
DRK Karlstr., Röthgen	3	9.438,12	8.495,00
AWO Fr.-Ebert-Str., Dürwiß	12	144.000,00	129.600,00
insgesamt	**66**	**596.013,18**	**535.085,00**

5. Eine Bewilligung (bzw. Realisierung der Maßnahme) steht noch für folgende Anträge aus:

Einrichtung	Antrags-datum	Anzahl U3-Plätze	Kosten insgesamt	Landesanteil
St. Antonius, Röhe	beantragt:: 13.11.2009 bewilligt: 29.07.2010	12	242.250	216.000
St. Cäcilia, Nothberg	26.11.2009	12	277.000	216.000
St. J. Baptist, Hücheln	24.08.2010	12	240.000	216.000
St. Severin, Weisweiler	18.08.2010	16	430.000	288.000
St. Wendelinus, Hastenrath	06.01.2010	12	240.000	216.000
BKJ Grünstr., Dürwiß	26.05.2010	15	674.800	270.000
BKJ Quellstr., Hastenrath	26.05.2010	17	326.900	294.210
insgesamt		**96**	**2.430.950**	**1.716.210**

6. Vor dem Hintergrund der oben angesprochenen Finanzierungssituation ist derzeit beim Landschaftsverband nicht in Erfahrung zu bringen, wann mit der Bewilligung der bereits gestellten Förderanträge zu rechnen ist. Dies ist insbesondere für den Träger der Einrichtung St. Cäcilia, Nothberg, sehr unbefriedigend, da dieser seinen Antrag bereits am 26.11.2009 gestellt hat.
   Alle vorstehend genannten, noch nicht bewilligten Anträge wurden dem Land als sog. Härtefälle Anfang August 2010 auf Anfrage gemeldet. Dieses will über einen Nachtragshaushalt in lfd. Haushaltsjahr noch zusätzlich 150 Millionen Euro zur Verfügung stellen, allerdings wird dieser voraussichtlich erst im Dezember 2010 verabschiedet. Die Konsequenz daraus für die unter Punkt 5. aufgeführten Anträge wird sein, dass kaum mit einer Bewilligung noch in diesem Jahr zu rechnen sein wird, was wiederum den Beginn der Baumaßnahmen bzw. den Ausbau an U3-Plätzen weiter verzögern wird.

7. Über die genannten Einrichtungen hinaus ist für folgende Kindergärten der Ausbau an U3-Plätzen in den nächsten Jahren vorgesehen bzw. entsprechende Gespräche mit den jeweiligen Trägern wurden bereits geführt bzw. werden noch stattfinden, wobei dies nicht ausschließt, dass weitere Träger/Einrichtungen Interesse an einem Ausbau bekunden werden. Dies dürfte aber nicht unwesentlich davon beeinflusst werden, wie sich die Finanzierungspolitik des Landes künftig darstellt.

   - Kindergarten St. Theresia, Stadtmitte, (Kath. Kirchengemeinde St. Peter u. Paul)
   - BKJ Herz Jesu, E.-Ost
   - BKJ St. Antonius, Bergrath
   - BKJ Alte Rodung
   - BKJ Joh.-Neuman-Str.
   - BKJ Jahnstr.
   - St. Marien, Röthgen, (Caritas Lebenswelten)
   - Neubau Indestadion
   - Neubau/Umbau Dürwiß.

Die Verwaltung verfolgt nach wie vor das Ziel, den Ausbau an U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gemäß dem im Jahre 2009 unterbreiteten und beschlossenen Ausbauprogramm voranzutreiben. Dies schließt nicht aus, dass die seinerzeit vorgenommene Detailplanung bezüglich einzelner Einrichtungen ggf. „nachjustiert" werden muss, indem z.B. Platzzahlen oder Realisierungszeiträume verändert werden. Gleichwohl ist auch an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass dies insgesamt wesentlich von Umfang und Bereitstellung der Landesmittel abhängig zu machen ist.

Anlagen
1a) Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 10.09.2010
1b) AN-Pressemitteilung vom 10.09.2010
1c) EN/EZ-Pressemitteilung vom 10.09.2010
2) Schreiben des Ministeriums vom 07.09.2010
3) Sprechzettel des Ministerin Frau Ute Schäfer vom 09.09.2010

Anlage 1a

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Eing.: 10. SEP. 2010

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon 02403 / 71 - 408
Telefax 02403 / 71 - 514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de
Sparkasse Aachen
Konto-Nr. 2250306
BLZ 390 500 00

Landeszuschüsse zum Ausbau von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter 3 Jahren

Eschweiler, 10. September 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

durch entsprechende Pressemitteilungen -siehe auch beigefügte Berichte der Eschweiler Nachrichten/Eschweiler Zeitung vom 10.09.2010 - wurde deutlich, dass offenbar ganz dringend benötigte Landesmittel für o.a. Ausbaumaßnahmen bzw. die Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Unterdreijährige fehlen und erst zeitverzögert mit den entsprechenden Bewilligungen zu rechnen ist.

Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.10.2010 den aktuellen Sachstand mitzuteilen und zugleich auch darüber zu informieren, inwieweit (und auch wie viele) Eschweiler Träger und Maßnahmen davon betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Leo Gehlen
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 54401

Geschäftsführerin:
Nicole Dickmeis
Pützlohner Straße 4
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 979855

AN

Anlage 1b

DRUCKEN Eingang SPD-Fraktion 10.09.10

1	2	3	4	5	6
Durchschrift an		Rücksprache mit		Verbleib bei	

Fr, 10. Sep. 2010
Eschweiler Nachrichten / Titelseite / Seite 1

NRW startet Notprogramm für Kitas

Zahlreiche Tagesstätten müssen ihre **Ausbaupläne** stoppen, weil fest eingeplantes Geld von Bund und Land nicht gekommen ist

Von Johannes Nitschmann

Düsseldorf. Die nordrhein-westfälische Familien- und Kinderministerin Ute Schäfer (SPD) hat der CDU/FDP-Vorgängerregierung „schwere Versäumnisse" und „eine geradezu chaotische Vorgehensweise" beim Ausbau der Kita-Plätze für die Unterdreijährigen (U3) vorgeworfen.

Derzeit gebe es landesweit in etwa 1300 Kitas Ausbaumaßnahmen für U3-Plätze, für die von der alten Landesregierung ein „faktischer Bewilligungsstopp" der Fördermittel verhängt worden sei, erklärte Schäfer am Donnerstag in Düsseldorf. Deshalb werde die rot-grüne Minderheitsregierung noch im laufenden Jahr über einen Nachtragshaushalt insgesamt 170 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um die 1300 Baumaßnahmen für 12 700 Betreuungsplätze für Unterdreijährige vollenden zu können.

Im Vertrauen auf finanzielle Zusagen der Vorgängerregierung seien viele Träger, Kommunen und Elterninitiativen zum Teil sogar mit privaten Mitteln in Vorleistung getreten. „Wir werden sie jetzt nicht mit ihren Bauruinen im Regen stehen lassen", sagte Schäfer. Träger und Eltern dürften „nicht Leidtragende eines ungeordneten Verfahrens" der alten Landesregierung sein. Für die „allerschlimmsten Härtefälle" hat die Familien- und Kinderministerin vorab sechs Millionen Euro bewilligt.

Nach Angaben Schäfers stehen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum zwischen 2008 bis 2013 für den Ausbau von U3-Plätzen insgesamt 482 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung, die um 30 Millionen Euro aus der Landeskasse auf insgesamt 512 Millionen Euro aufgestockt würden. Bis zum Juni dieses Jahres seien von der alten Landesregierung bereits 64 Prozent, also 328 Millionen Euro, dieser Fördermittel bewilligt worden. Das Antragsvolumen habe zu diesem Zeitpunkt sogar schon elf Millionen Euro über der zur Verfügung stehenden Fördergesamtsumme von 512 Millionen gelegen. Daraufhin habe die alte Landesregierung einen „faktischen Bewilligungsstopp" auch für bereits begonnene Baumaßnahmen verfügt.

Die Kinder- und Familienministerin warf ihrem Amtsvorgänger Armin Laschet (CDU) vor, er habe beim Kita-Ausbau „schnelle Erfolge" präsentieren wollen. „Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen." Eine Steuerung bei den Bewilligungen der Fördermittel für Träger und Kommunen habe es nicht gegeben. Dadurch seien nicht alle Träger und Kommunen gleichermaßen am Ausbau der U3-Plätze beteiligt worden.

Zugleich hielt die Familien- und Kinderministerin der alten schwarz-gelben Regierung vor, den Kommunen Betriebskostenzuschüsse für U3-Plätze vorenthalten zu haben.

DRUCKEN SCHLIESSEN

Anlage 1c

Eschweiler Nachrichten/Zeitung vom 10.09.2010

NRW startet Notprogramm für Kitas

Zahlreiche Tagesstätten müssen ihre Ausbaupläne stoppen, weil fest eingeplantes Geld von Bund und Land nicht gekommen ist

VON JOHANNES NITSCHMANN

Düsseldorf. Die nordrhein-westfälische Familien- und Kinderministerin Ute Schäfer (SPD) hat der CDU/FDP-Vorgängerregierung „schwere Versäumnisse" und „eine geradezu chaotische Vorgehensweise" beim Ausbau der Kita-Plätze für die Unterdreijährigen (U3) vorgeworfen.

Derzeit gebe es landesweit in etwa 1300 Kitas Ausbaumaßnahmen für U3-Plätze, für die von der alten Landesregierung ein „faktischer Bewilligungsstopp" der Fördermittel verhängt worden sei, erklärte Schäfer am Donnerstag in Düsseldorf. Deshalb werde die rotgrüne Minderheitsregierung noch im laufenden Jahr über einen Nachtragshaushalt insgesamt 170 Millionen Euro zur Verfügung stellen, um die 1300 Baumaßnahmen für 12 700 Betreuungsplätze für Unterdreijährige vollenden zu können.

Im Vertrauen auf finanzielle Zusagen der Vorgängerregierung seien viele Träger, Kommunen und Elterninitiativen zum Teil sogar mit privaten Mitteln in Vorleistung getreten. „Wir werden sie jetzt nicht mit ihren Bauruinen im Regen stehen lassen", sagte Schäfer. Träger und Eltern dürften „nicht Leidtragende eines ungeordneten Verfahrens" der alten Landesregierung sein. Für die „allerschlimmsten Härtefälle" hat die Familien- und Kinderministerin vorab sechs Millionen Euro bewilligt.

Nach Angaben Schäfers stehen in Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum zwischen 2008 bis 2013 für den Ausbau von U3-Plätzen insgesamt 482 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung, die um 30 Millionen Euro aus der Landeskasse auf insgesamt 512 Millionen Euro aufgestockt würden. Bis zum Juni dieses Jahres seien von der alten Landesregierung bereits 64 Prozent, also 328 Millionen Euro, dieser Fördermittel bewilligt worden. Das Antragsvolumen habe zu diesem Zeitpunkt sogar schon elf Millionen Euro über der zur Verfügung stehenden Fördergesamtsumme von 512 Millionen gelegen. Daraufhin habe die alte Landesregierung einen „faktischen Bewilligungsstopp" auch für bereits begonnene Baumaßnahmen verfügt.

Die Kinder- und Familienministerin warf ihrem Amtsvorgänger Armin Laschet (CDU) vor, er habe beim Kita-Ausbau „schnelle Erfolge" präsentieren wollen. „Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen." Eine Steuerung bei den Bewilligungen der Fördermittel für Träger und Kommunen habe es nicht gegeben. Dadurch seien nicht alle Träger und Kommunen gleichermaßen am Ausbau der U3-Plätze beteiligt worden.

Zugleich hielt die Familien- und Kinderministerin der alten schwarz-gelben Regierung vor, den Kommunen Betriebskostenzuschüsse für U3-Plätze vorenthalten zu haben.

Anlage 2

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Leiterinnen und Leiter
der Jugendämter
per E-Mail

nachrichtlich an:

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Lindenallle 13 - 17

50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Str. 199 - 201

40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Kavallerlestr. 8

40213 Düsseldorf

7. September 2010

Aktenzeichen 2635.5
bei Antwort bitte angeben

Marelke Dahm
Telefon 0211 8618-3685
Telefax 0211 86185-3685
Marelke.Dahm@mgffi.nrw.de

Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 ist für alle Städte und Gemeinden grundsätzlich eine große Chance, die dringende öffentliche Aufgabe des bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu realisieren.

Leider hat es die Vorgängerregierung versäumt, die bis zum Jahr 2013 zur Verfügung stehenden Fördermittel sachgerecht zu verteilen. Vielmehr wurden die bewilligungsreifen Förderanträge nach dem Windhund-Prinzip bewilligt.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 86185-4444
poststelle@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

In einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit 183 Jugendämtern kann das Ziel aber nur sein, eine ausgewogene regionale Mittelverteilung herbeizuführen, die jedoch auch die örtlichen Bedarfe berücksichtigt.

Dafür ist es erforderlich, dass das Land einen Überblick über die in den Kommunen geplanten Umsetzungsschritte bis zum Jahr 2013 erhält.

Daher übersende ich Ihnen als Anlage zu diesem in elektronischer Form übermittelten Schreiben eine Excel-Datei mit der Bitte, die Ergebnisse der letzten mit Ratsbeschluss getroffenen Planungsentscheidung dort einzutragen und diese Datei **bis spätestens zum 24. September 2010** an die hierfür eingerichtete E-Mail-Adresse

U3-Ausbau@mgffi.nrw.de

zu senden.

Zudem bitte ich die Datei auszudrucken und durch Unterschrift des Jugendamtsleiters oder dessen Vertreters zu bestätigen, dass die in Tabelle 1 getätigten Angaben die letzte mit Ratsbeschluss getroffene Planungsentscheidung wiedergeben. Den unterzeichneten Ausdruck bitte ich bis **spätestens zum 30. September 2010** an Frau Dahm unter o. g. Anschrift zu übersenden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Breuksch

Anlage 3

Ministerium für Familie, Kinder,
Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sprechzettel

der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Ute Schäfer

zur Pressekonferenz

„Soforthilfe für die Kindertageseinrichtungen
in Nordrhein-Westfalen"

am 09. September 2010 im Düsseldorfer Landtag

- Es gilt das gesprochene Wort -

Guten Morgen,

bevor ich ins Thema einsteige, möchte ich Ihnen sagen, dass ich mich sehr freue, vor der Landespressekonferenz das erste Mal in der Funktion als Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zu sprechen – heute vor allem als Familien- und Kinderministerin für Nordrhein-Westfalen.

Weniger erfreulich sind allerdings die Fakten, die ich Ihnen zum Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren (U 3-Plätze) in Kindertageseinrichtungen vorstellen werde. Mit der Regierungsübernahme hat sich leider genau das bestätigt, was wir zu Oppositionszeiten kritisiert haben: Schwere Versäumnisse der schwarz-gelben Vorgängerregierung bei der politischen Steuerung und Finanzierung des Ausbaus von U 3-Plätzen haben wir jetzt schwarz auf weiß.

Wir haben daher – bildlich gesprochen – zwei „Großbaustellen" beim Ausbau von U 3-Plätzen vorgefunden:

1. eine geradezu chaotische Vorgehensweise bei der Verteilung und Bewilligung von Mitteln, die der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" zur Verfügung stellt – mit verheerenden Folgen für Eltern, Träger und Kommunen,

2. die Einbehaltung der Mittel, die dem Land vom Bund für die Betriebskosten der Kommunen zur Verfügung gestellt wurden,

Aus dieser Erblast der schwarz-gelben Vorgängerregierung ergeben sich für die neue Landesregierung entsprechende Herausforderungen. Denn der Ausbau der Plätze war von Anfang an unterfinanziert. Das haben wir auch immer wieder in den Debatten kritisiert.

170 Millionen Euro Soforthilfe zum Ausbau von U 3-Plätzen

Beinahe täglich haben mich in den ersten Wochen meiner Amtszeit verzweifelte Briefe von Eltern, Trägern und Kommunen erreicht. Ihnen waren finanzielle Zusagen zum Ausbau von U3-Plätzen gemacht, aber nicht eingehalten worden. Mein Vorgänger hatte in den letzten Tagen seiner Amtszeit plötzlich eine grundlegende Änderung des Bewilligungsverfahrens verfügt. Dies bedeutete de facto für viele Träger einen Bewilligungsstopp. Ursache dafür war eine chaotische Verteilung und Bewilligung von Investitionsmitteln des Bundes für den Ausbau von U 3-Plätzen.

Zum Hintergrund: Der Bund hat dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Investitionsprogramms für die Jahre 2008 bis 2013 zum Ausbau von U 3-Plätzen für bauliche Maßnahmen Mittel in Höhe von 482 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Land hat diese Mittel um jährlich 5 Millionen Euro, also insgesamt 30 Millionen Euro, ergänzt. Der „Investitionstopf" umfasst demnach insgesamt 512 Millionen Euro bis 2013.

Der zuständige Minister wollte schnelle Erfolge präsentieren. Deshalb hat er politisch entschieden, die Mittel nach dem „Windhundprinzip" zu verteilen. Eine Steuerung gab es nicht. Wer zuerst beantragte, erhielt entsprechende Zusagen. Mit der Folge, dass die Kommunen von den Mitteln unterschiedlich profitiert haben.

Wie schon bei den Gebühren für die Kindertageseinrichtungen nahm die schwarz-gelbe Landesregierung ungleiche Lebensverhältnisse für Familien im Land billigend in Kauf.

Erst nachdem das Programm bereits zweieinhalb Jahre lief, hat die Vorgängerregierung im Juni dieses Jahres gemerkt, dass auf diese Weise nicht alle Kommunen und Träger im Land gleichermaßen am Ausbau der U-3-Plätze beteiligt werden und änderte das Bewilligungsverfahren. Bis dahin waren allerdings bereits 64 Prozent der Mittel (328 Millionen Euro) bewilligt worden. Das Antragsvolumen lag längst 11 Millionen über der zur Verfügung stehenden Fördersumme von 512 Millionen.

Das Fatale: Wegen der beabsichtigten Schnelligkeit konnten Kommunen und Träger, auch ohne bereits erteilte Bewilligungsbescheide bereits mit Baumaßnahmen beginnen (vorzeitiger Maßnahmebeginn). Der faktische Bewilligungsstopp hat deshalb für viele Eltern, Träger und Kommunen zu unhaltbaren Zuständen und unverantwortliche Notlagen geführt. Viele mussten bereits begonnene Baumaßnahmen stoppen. Sie stehen jetzt vor ihren Bauruinen und wissen nicht, wie es weiter gehen soll. Träger und Kommunen sind im Vertrauen auf finanzielle Zusagen in Vorleistung gegangen - Elterninitiativen zum Teil sogar mit eigenen privaten Mitteln. Eltern hatten sich darauf verlassen, dass ihre unter dreijährigen Kinder ab diesem Kindergartenjahr betreut werden.

Um es ganz klar zu sagen: Diese Vorgehensweise der schwarz-gelben Vorgängerregierung – von einem geordneten Verfahren will ich gar nicht reden, denn das gab es nicht - ist gegenüber den Eltern und Trägern nicht zu verantworten. Denn sie sind die Leidtragenden.

Und noch eins ist klar: Wir werden sie jetzt nicht vor ihren Bauruinen im Regen stehen lassen. Deshalb haben wir in einem ersten Schritt den Landesjugendämtern für die allerschlimmsten Härtefälle bereits sechs Millionen Euro zur Verfügung gestellt. In einem zweiten Schritt habe ich die beiden Landesjugendämter Anfang August gebeten, zu ermitteln, wie viele Träger bereits mit Baumaßnahmen begonnen haben, die jetzt aufgrund des faktischen Bewilligungsstopps nicht fortgesetzt werden können.

Die Zahlen liegen uns nun vor: Die Landesjugendämter haben uns seitdem rund 1.300 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 170 Millionen Euro gemeldet. Mit den Maßnahmen können rund 12.700 U 3-Plätze geschaffen werden.

Im Haushalt 2010 stehen dafür allerdings nur noch rund 20 Millionen Euro zur Verfügung. Daraus ergibt sich eine Deckungslücke von 150 Millionen Euro für dieses Jahr. Diese Summe wollen wir den Trägern über den Nachtragshaushalt zur Verfügung stellen. Darüber hinaus können wir Maßnahmen, bei denen binnen 30 Tagen ein Mittelabfluss erfolgen muss, über das Investitionsprogramm des Bundes sofort bedienen.

Kommunen erhalten Bundesmittel für die Betriebskosten in voller Höhe

Die schwarz-gelbe Vorgängerregierung hat die Mittel, die ihr vom Bund für die Betriebskosten, die den Kommunen bei den neu geschaffenen U 3-Plätzen entstehen, zur Verfügung gestellt wurden, schlicht und ergreifend einbehalten (rund 22 Millionen Euro in 2009 und rund 44 Millionen Euro in 2010). Anstatt die Kommunen zu unterstützen, reduzierte sie mit den Bundesmitteln kurzerhand ihren eigenen Kostenanteil.

Genau das hatten die Kommunen beim Krippengipfel 2007 im Übrigen auch befürchtet. Ergebnis des Krippengipfels im April 2007 war es ausdrücklich, dass der Bund sich an den für die Kommunen entstehenden Betriebskosten beteiligt. Daher stellt der Bund den Ländern in der Aufbauphase 1,85 Milliarden Euro und ab 2014 auf Dauer jährlich 770 Millionen Euro für die Betriebskosten der neu geschaffenen U3-Plätze zur Verfügung.

Dass diese „Politik der klebrigen Hände" der schwarz-gelben Vorgängerregierung die Kommunen und ihre Spitzenverbände auf die Barrikaden getrieben hat, kann ich sehr gut nachvollziehen. Die Einbehaltung der Bundesmittel und die Tatsache, dass die Vorgängerregierung es versäumt hat, zum Ausbau von U 3-Plätzen Konnexitätsgespräche mit den Kommunen zu führen, hat letztendlich die Klage der Kommunen vor dem Verfassungsgerichtshof (VGH) Nordrhein-Westfalen provoziert.

Wir werden deshalb die Entscheidung der schwarz-gelben Vorgängerregierung korrigieren. Die neue Landesregierung steht hier zu ihrer Verantwortung, wie sie im Koalitionsvertrag verabredet wurde: Wir werden zukünftig die Bundesmittel an die Kommunen in voller Höhe weiterleiten.

Dabei handelt es sich für die Kommunen um Mittel in Höhe von rund 77 Millionen Euro für 2011, rund 110 Millionen Euro für 2012 und rund 153 Millionen Euro für 2013.